





Tagungsräume, Service & Technik für den Erfolg Ihrer Veranstaltung oder Tagung

Tagungen & Veranstaltungen

Im Hotel Krupp haben Veranstaltungsplaner die Wahl zwischen 4 kombinierbaren Tagungsräumen für bis zu 200 Personen. Je nach Lage sind die einzelnen Räume mit einer überdachten Panorama- oder Gartenterrasse verbunden. Alle Räume sind schallisoliert und verfügen über Klimaanlage, Tageslicht und modernste Tagungs-, Informations- und Medientechnik (auf Anfrage).

Die Raumkapazitäten und Bestuhlungsvarianten unserer Tagungsräume sowie unsere Tagungspauschalen entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle!

Räume & Kapazitäten

Name	Etage	Größe (m²)	Höhe (m)	Raumkapazität			
							
Nürburg	4	46	2,85	26	16	16	16
Beul	4	65	2,85	55	45	20	50
Landskron	4	71	2,85	75	60	24	60
Ahrweiler	4	182	2,85	200	120	–	130
Wadenheim	0	67	2,95	70	50	24	80
Grafschaft	0	34	3,55	30	16	–	16

Tagungspauschalen

Classic-Pauschale: Geeigneter Tagungsraum in der gebuchten Gruppenstärke und Bestuhlung.

Hauseigene Technik: Leinwand, OHP, Flipchart (mit Papier und Stiften), Pinnwand, Schreibunterlagen. Eine Flasche Apollinaris Mineralwasser (0,75l) pro Person im Tagungsraum, Kaffeepausen (vormittags mit Obst und nachmittags mit Obst und Gebäck). Mittagessen: Buffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs.

Classic-Tages-Paket 39,- Euro

ergänzend buchbar: Abendessen als Buffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs, Übernachtung im Doppel- oder Einzelzimmer, inklusive reichhaltigem Frühstück vom Buffet.

Classic-Komplett-Paket 119,- Euro

Komfort-Pauschale: Geeigneter Tagungsraum in der gebuchten Gruppenstärke und Bestuhlung.

Hauseigene Technik nach Bedarf, Schreibunterlagen, Blöcke und Stifte.

Drei alkoholfreie Getränke und Apollinaris (0,75l) im Tagungsraum. Zur Begrüßung Kaffee, Tee, zwei halbe belegte Brötchen pro Person. Kaffeepausen (vormittags und nachmittags mit Kaffee, Tee, wahlweise süße oder herzhaft Snacks). Mittagessen: Buffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs, inklusive zwei Getränken zu den Mahlzeiten. Nach dem Mittagessen vor dem Tagungsraum: Kaffee und Tee.

Komfort-Tages-Paket 56,- Euro

ergänzend buchbar: Abendessen als Buffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs mit zwei Getränken (inkl. Wein und Bier). Übernachtung im Doppel- oder Einzelzimmer, inklusive reichhaltigem Frühstück vom Buffet.

Komfort-Komplett-Paket 139,- Euro



Veranstaltungsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Veranstaltungsbedingungen = allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen, Hotelzimmern sowie für alle Leistungen des Hotel Krupp im Außer-Haus-Geschäft. Der Inhalt des Vertrages richtet sich ausschließlich nach der schriftlichen Reservierungsbestätigung des Hotels und diesen Bedingungen. Die Reservierung ist für beide Teile nur verbindlich, wenn der Besteller die Reservierung innerhalb der dafür bestimmten Frist schriftlich bestätigt hat. Ist keine Frist ausdrücklich vereinbart, muss die Bestätigung unverzüglich erfolgen. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleichviel welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch das Hotel.

2. Vertragsabschluss

2.1 Besteller und Veranstalter haften als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gesamtschuldnerisch.

2.2 Einer Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

2.3 Hotelzimmer stehen den Gästen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag werden die Zimmer dem Hotel bis 11.00 Uhr übergeben. Anders lautende Vereinbarungen bleiben davon unberührt. Ein genereller Anspruch zur früheren/längeren Nutzung ist ausgeschlossen. Der Gast verliert seinen Anspruch auf das Hotelzimmer, falls die Anreise nicht bis 18.00 Uhr erfolgt und dem Hotel keine Mitteilung zur späteren Anreise schriftlich vorliegt. Das Hotel ist immer zu benachrichtigen, falls die Anreise nach 22.00 Uhr erfolgt/geplant ist.

3. Preise/Zahlungsmodalitäten

3.1 Die vereinbarten Preise sind Inklusivpreise. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Dies gilt auch für eine Erhöhung oder Neueinführung örtlicher Aufwands- oder Verbrauchssteuern.

3.2 Liegt zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsdatum ein Zeitraum von mehr als 120 Tagen, so behält sich das Hotel das Recht der Preisänderung ohne vorherige Ankündigung vor.

3.3 Die Rechnung ist unverzüglich nach Erhalt ohne Abzug zahlbar, bar, per Scheck oder Banküberweisung, spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum. Aufrechnungen und Zurückbehaltungen sind nicht statthaft.

3.4 Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in banküblicher Höhe für Überziehungskredite zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Alle Kosten eines eventuellen Mahn- oder Inkassoverfahrens trägt der Schuldner. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

4. Vorauszahlungen/Rücktritt des Hotels

4.1 Das Hotel ist berechtigt, sofort nach Vertragsabschluss einen Betrag von 50 % der Raummiete und 50 % des voraussichtlichen Speisumsatzes zu verlangen. Bei Volumengeschäft, insbesondere bei Reisegruppen, Reise- und Tagungsveranstaltungen, kann nach vorheriger Absprache die Vorauszahlung 100 % betragen.

4.2 Geht diese Vorauszahlung nicht innerhalb von 2 Wochen nach Anforderung auf das Konto des Hotels ein, so ist das Hotel zum Vertragsrücktritt berechtigt.

4.3 Es hat die Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

5. Abbestellung/Rücktritt des Auftraggebers

5.1 Werden vereinbarte und bereitgestellte Leistungen vom Leistungsnehmer nicht in Anspruch genommen, so kann eine Ausfallgebühr erhoben werden.

5.2 Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Hotel dies zu verantworten hat, so behält das Hotel den Anspruch auf Zahlung der Miete, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren, hat das Hotel auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Miete und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels sowie den nachstehenden Erläuterungen zu Ziffer 5 der allgemeinen Bedingungen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

5.3 Stornofristen

	Einzelreisen	Volumengeschäft (s. 4.1)
Kostenfrei	bis 30 Tage vor Anreise	bis 60 Tage vor Anreise
20 % d. vereinbarten Leistung	29. bis 21. Tag vor Anreise	59. bis 28. Tag vor Anreise
40 % d. vereinbarten Leistung	20. bis 14. Tag vor Anreise	27. bis 14. Tag vor Anreise
50 % d. vereinbarten Leistung	13. bis 7. Tag vor Anreise	13. bis 7. Tag vor Anreise
80 % d. vereinbarten Leistung	ab 7. Tag vor Anreise	ab 7. Tag vor Anreise
100 % d. vereinbarten Leistung	bei Nichtanreise oder Nichtinanspruchnahme	bei Nichtanreise oder Nichtinanspruchnahme

Der Anspruch des Hotels entfällt, wenn die Zimmer und Räume anderweitig zu gleichen Konditionen vermietet werden können. Der Differenzbetrag kann in Rechnung gestellt werden.

5.4 Sind Zimmer im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gebucht, ist 14 Kalendertage vor Anreise eine detaillierte Namensliste einzureichen. Es gelten die unter 5.3 aufgeführten Fristen.

6. Änderung der vertraglichen Leistung

6.1 Eine Änderung der Personenanzahl bei Abgabe von Speisen aller Art muss spätestens 4 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel Krupp schriftlich übermittelt werden.

6.2 Bei Bestellung von Gedecken und Buffets bedarf die Abweichung nach oben und unten, die über 10 % hinausgeht, der schriftlichen Abstimmung mit dem Hotel.

6.3 Eine Änderung der Zimmerzahl ist bis 30/ 60 Tage vor Anreise kostenlos möglich. Für spätere Änderungen gilt 5.3.

6.4 Telefonische und Internetbuchungen von Hotelzimmern, die innerhalb 48 Stunden vor Anreise getätigt werden, sind verbindlich, bedürfen keiner Bestätigung durch das Hotel und gelten bei Verfügbarkeit. Es gilt 2.3., 5.3. und 14.2.

7. Veranstaltungsdauer

7.1 Auf Wunsch des Veranstalters kann das vereinbarte Ende der Veranstaltung kurzfristig verlängert werden, sofern dies betrieblich möglich ist. Hierfür kann das Hotel ohne Vorankündigung pro Mitarbeiter 18,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer dem Veranstalter in Rechnung stellen.

7.2 Für Veranstaltungen, die 24:00 Uhr überschreiten, berechnet das Hotel pro Mitarbeiter einen Nachtzuschlag in Höhe von 18,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dies gilt ebenfalls für Versorgungs-, Entsorgungs- und Fahrtzeiten im Außer-Haus-Geschäft.

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

8.1 Das Hotel übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Exponaten des Auftraggebers.

8.2 Die mitgebrachten Gegenstände oder Exponate befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers in ihm zugewiesenen Räumlichkeiten und sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Ansonsten behält sich das Hotel eine Lagergebühr von 50,00 Euro pro Tag vor.

8.3 Eingebrachtes Dekorationsmaterial muss feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

8.4 Soweit das Hotel für den Auftraggeber technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Auftraggebers: der Auftraggeber haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

9. Haftung des Auftraggebers für Beschädigungen

9.1 Der Auftraggeber haftet für alle Schäden (Beschädigungen oder Verlust) an Gebäude, Ausstattung oder Inventar, die durch seine Erfüllungsgehilfen, Besucher oder Dritte aus seinem Bereich verursacht werden ohne Verschuldennachweis.

9.2 Die Anbringung von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten ist nur in schriftlicher Absprache mit dem Beauftragten der Bankettabteilung des Hotels gestattet. Das Hotel ist berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Ausstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen bzw., wenn sonstige Sachschäden zu befürchten sind.

9.3 Es obliegt dem Auftraggeber hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

10. Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden soweit möglich sofort beseitigt. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden.

11. Pflichten des Veranstalters hinsichtlich Verzehr

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel auch für die Bezahlung aller von Veranstaltungsteilnehmern selbst bestellten Leistungen, z.B. Speisen und Getränke.

12. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. Sonderfälle sind mit der Bankettabteilung schriftlich zu vereinbaren. In diesen Fällen wird der Gedeckpreis von z.Zt. 6,00 Euro pro Person, Korkgeld für Wein von 10,00 Euro pro Flasche, für Sekt von 13,00 Euro pro Flasche berechnet. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

13. Rücktrittsrecht des Hotels

13.1 Zeitung- und Internetanzeigen, die Einladungen zu nicht gesellschaftlichen Veranstaltungen enthalten (z.B. Vorstellungsgespräche oder Verkaufsveranstaltungen) bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Bankettabteilung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung oder werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Regelungen der Ziffer 5 dieser Veranstaltungsbedingungen.

13.2 Das Hotel behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt, Brand, Erkrankung, Arbeitskampfmaßnahmen, Energiemangel, oder ähnlicher Gründe unmöglich oder unzumutbar wird. Für gleichwertigen Ersatz ist nach Möglichkeit zu sorgen.

14. Haftung

14.1 Für die Beschädigung oder den Verlust von eingebrachten Sachen des Veranstalters und der Teilnehmer sowie für sonstige Schäden haftet das Hotel nur, sofern dem Hotel, dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, in jedem Falle aber für indirekte und Folgeschäden, ausgeschlossen.

14.2 Sind bei Anreise Hotelzimmer nicht verfügbar, wird den Gästen durch das Hotel ein gleichwertiges Zimmer zum gleichen Preis in einem Nachbarhotel zur Verfügung gestellt. Zu darüber hinaus gehenden Forderungen ist der Gast nicht berechtigt, er stellt das Hotel ausdrücklich von Haftungs- oder anderen Ansprüchen frei.

14.3. Falls keine Doppelzimmer verfügbar sind, werden Zweibettzimmer (Twin, mit getrennt stehenden Betten) zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt.

15. Schlußbestimmungen

15.1 Erfüllungsort ist Bad Neuenahr, Gerichtsstand ist Ahrweiler.

15.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform.

15.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht.

15.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem verfolgten Zweck und Sinn möglichst nahe kommt.

15.5 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend für alle Lieferungen und sonstige Leistungen, die durch das Hotel Krupp getätigt oder vermittelt werden.

Stand November 2009. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

